



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, dem 11. Februar 2016**, am Marktgemeindeamt Strengberg.
Die Einladung erfolgte am **01.02.2016** durch Kurrende.

Beginn: **19,00 Uhr**

Ende: **21,15 Uhr**

Anwesend waren:

Bürgermeister/Vorsitz:

Roland Dietl

Vizebürgermeister:

Maria Papst

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|-----------|-------------------------------|-----------|-------------------------------|
| 1. gf. GR | Gschwandtner Gerlinde | 2. gf. GR | Bruckner Johann |
| 3. gf. GR | Kinast Franz | 4. gf. GR | Grim Elke |
| 5. GR | Königshofer Martin | 6. GR | Schoder Alois |
| 7. GR | Bruckner Thomas | 8. GR | Rendl Birgit |
| 9. GR | Schatzl Lukas | 10. GR | Dietl Gottfried |
| 11. GR | Stöger Markus | 12. GR | Staffel Gabriele |
| 13. GR | Haider Josef | 14. GR | Haas Ulrike |
| 15. GR | Katzenschläger Manfred | 16. GR | Grünling Helga |
| 17. GR | Schlaipfer Sylvia | 18. GR | Martetschläger Günther |
| 19. GR | --- | | |

Außerdem Anwesende:

- | | |
|---------------------------------|---------------------------|
| 1. Franz Blumauer Schriftführer | 2. Franziska Tremesberger |
| 3. Lang Renate | 4. Riegler Gerhard |
| 5. Haas Johann | 6. -x- |

Abwesende:

Entschuldigt:

- | | |
|--------------------------|----------|
| 1. GR Miedl Franz | 2. - x - |
|--------------------------|----------|

Nicht entschuldigt:

- | | |
|----------|----|
| 1. - x - | 2. |
|----------|----|

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
 2. Bericht Gemeindekassenprüfung
 3. Rechnungsabschluss 2015
 4. Nachtragsvoranschlag 2016
 5. Kanalanschlussgebühren – Verordnungsänderung
 6. Kanalbenützungsggebühren – Verordnungsänderung
 7. Wasserabgabenordnung – Verordnungsänderung
 8. Kindergartengebühren – Gebührenerhöhung
 9. Flächenwidmungsplan - Änderungen – Auflage;
 10. Neuvermessung Gemeindestraße Gerstberg (Buchberger/Heigl)
 11. Landesstraße L610 – Übernahme Gehsteig und Regenwasserkanal und Oberflächenentwässerung in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde;
 12. Kindergarten 4. Gruppe – Kinderzahlen / Gruppenräume;
-

Verlauf der Sitzung

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2015 wurde allen Gemeinderäten per Mail zugestellt. Das Protokoll wird genehmigt und unterfertigt.

2.) Bericht Gemeindekassenprüfung:

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Ulrike Haas berichtet über die am 11.2.2016 durchgeführte Gemeindekassenprüfung. Bei dieser Kassenprüfung wurde der Rechnungsabschluss 2015 geprüft. Der Rechnungsabschluss 2015 wird für sachlich und rechnerisch richtig befunden.

Das Prüfungsergebnis wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3.) Rechnungsabschluss 2015:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 war in der Zeit vom 27.01.2016 bis 10.02.2016 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Während dieser Zeit wurden keine Erinnerungen oder Stellungnahmen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss bei der Prüfung am 11.02.2016 geprüft und für sachlich und rechnerisch richtig befunden.

Den Gemeinderäten wurden eine Kurzfassung mit den Gruppensummen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes 2015 sowie eine Auflistung der Darlehen zugestellt.

Den Gemeinderatsfraktionen wurde ein Gesamtausdruck des Rechnungsabschlusses 2015 ausgefolgt.

Der Kassenverwalter erläutert den Rechnungsabschluss 2015 entsprechend den Abschlüssen der Konten und Darlehen. Die einzelnen ao Vorhaben werden hinsichtlich der tatsächlichen Kosten näher erklärt und die Überschüsse und Fehlbeträge aufgezeigt. (Beilage A)

Der ordentliche Haushalt schließt mit einem Anordnungssoll von € 3.101.951,40 an Einnahmen und € 3.101.886,63 an Ausgaben.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Anordnungssoll von € 1.470.825,62 an Einnahmen und € 1.298.156,84 an Ausgaben.

In den vorstehenden Beträgen sind die Abwicklungen der Vorjahre nicht enthalten.

Die Abweichungen zum Voranschlag werden im Anhang zum Rechnungsabschluss begründet.

Für die Abwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes wird unter Tagesordnungspunkt 4 ein Nachtragsvoranschlag für 2016 beschlossen.

Schuldenstand mit 1. Jänner 2015	€ -5.852.040,53
Darlehensaufnahmen 2015	€ 531.469,78
Tilgungen im Jahr 2015	€ 573.144,74
Schuldenstand am 31. Dezember 2015.....	€ -5.810.365,57
Kassenstand (Girokonten Barkasse) per 31.12.2015	€ -7.362,55
Gesamtbestand somit	€ -5.817.728,12
Zinsen 2015	€ 68.321,29

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form anzunehmen und zu beschließen.

Der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2015 wird vom Gemeinderat angenommen und einstimmig beschlossen.

4.) Nachtragsvoranschlag 2016:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag 2016 zur Kenntnis. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Aufstellung mit den geänderten Gruppensummen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes ausgefolgt. (Beilage B)

Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages ist zur Ausfinanzierung der noch nicht endgültig abgerechneten außerord. Vorhaben und Übernahme der Überschüsse und Fehlbeträge aus dem Haushaltsjahr 2015 (nach dem Rechnungsabschluss 2015) erforderlich.

Im außerord. Haushalt ist das Vorhaben „Feuerwehr Fahrzeugkauf“ neu zu veranschlagen, da die Verrechnung der Anschaffung und der Finanzierung über die Gemeinde im Jahr 2016 und nicht über die Freiw. Feuerwehr Strengberg erfolgen soll.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen € 70.000,- für das Fahrzeug samt Ausrüstung.

Finanzierung: Landesfeuerwehrverband € 7.000,- Freiw. Feuerwehr Strengberg € 43.000,- Gemeinde Zuführung von oH 2016 € 15.000,- Überschuss aus Vorjahr € 5.000,-

Der Nachtragsvoranschlag beinhaltet die richtige Darstellung der tatsächlichen Überschüsse und Fehlbeträge laut Rechnungsabschluss 2015.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 war in der Zeit vom 27.01.2016 bis 10.02.2016 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. In der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

Die Summen des Nachtragsvoranschlages 2016 erhöhen sich im ordentlichen Haushalt von € 3.000.000,- auf € 3.040.000,- und im außerord. Haushalt von € 575.000,- auf € 723.000,- jeweils an Einnahmen und Ausgaben.

Eine zusätzliche Darlehensaufnahme ist im 1.NVA 2016 nicht vorgesehen.

Der Bürgermeister beantragt, den 1. Nachtragsvoranschlag 2016, wie im Entwurf vorgelegt, mit den darin angeführten Ansätzen und Vorhabensummen zu beschließen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2016 wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und beschlossen.

5.) Kanalanschlussgebühren – Verordnungsänderung:

Nach Indexanpassung der Baukosten und Neuberechnung der Einheitssätze gemäß dem NÖ Kanalgesetz beschließt der Gemeinderat nachstehende Änderung der Verordnung über die Einhebung von Kanalrichtungsabgaben:

Einmündungsabgabe für den Schmutzwasserkanal mit 3,46 v.H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes € 10,50

Einmündungsabgabe für den Regenwasserkanal mit 1,74 v.H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes € 2,50

Der Bürgermeister beantragt, die Änderung der Verordnung über die Einhebung von Kanalrichtungsabgaben laut vorliegendem Verordnungsentwurf (Beilage C) zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Änderung der Kanaleinmündungsabgaben für den Schmutz- und Regenwasserkanal.

6.) Kanalbenützungsgebühren – Verordnungsänderung:

Die Kanalbenützungsgebühr für den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß dem NÖ Kanalgesetz und den tatsächlichen Jahresaufwand ermittelt und die Änderung des Einheitssatzes neu festgesetzt.

Der Bürgermeister beantragt, die Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Kanalbenützungsgebühr, gültig ab 1. Juli 2016 laut vorliegendem Verordnungsentwurf (Beilage D) zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Änderung des Einheitssatzes zur Berechnung der Kanalbenützungsgebühr für den Schmutzwasserkanal.

7.) Wasserabgabenordnung – Verordnungsänderung:

Nach Änderung des NÖ Wasserleitungsgesetzes, LGBl 101/2015 wurden auch Änderungen der gebührenrechtlichen Bestimmungen vorgenommen.

Eine Änderung der derzeitigen Wasserleitungsverordnung hat daher mit Beginn des Ablesungszeitraumes (1. Oktober 2016) in Kraft zu treten. Die Änderungen sind:

Einheitssatz der Wasseranschlussabgabe € 5,50

Bereitstellungsbetrag pro m³/h € 13,00

Wasserbezugsgebühr pro m³ Wasser € 1,40

Der Ablesezeitraum beträgt 12 Monate und beginnt am 1.10. und endet am 30.9.

Der Bürgermeister beantragt die Wasserabgabenordnung laut beiliegendem Entwurf der Verordnung (Beilage E) zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Wasserabgabenordnung.

8.) Kindergartengebühren – Gebührenerhöhung:

Durch den Entfall der Landesförderungen ab dem Kindergartenjahr 2015/16 für die Kinderbetreuerinnen und Zuschüsse zu den Transportkosten der Kindergartenkinder, sowie Erhöhung der Mehrwertsteuer, müssen die Elternbeiträge für den Kindergarten neu festgelegt werden.

Nachstehende Elternbeiträge sollen ab Jänner 2016 wie folgt angehoben werden:

Spiel- und Förderbeitrag (Beschäftigungsbeitrag) von	€ 12,--/Monat	auf	€ 14,--
Fahrtkostenbeitrag	1. Kind von € 30,--/Monat	auf	€ 35,--
Fahrtkosten	weiteres Kind von € 20,--/Monat	auf	€ 25,--

Essen im Kindergarten	von	€	2,20/Mahlzeit	auf	€	2,50
Nachmittagsbetreuung im Kindergarten	von	€	3,70/Tag	auf	€	4,50

In den vorstehenden Beträgen ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Mehrwertsteuersatz bis 31.12.2015 inkl. 10 % MWSt - ab 1.1.2016 inkl. 13 % MWSt.

Der Bürgermeister beantragt die vorgeschlagenen Beiträge gültig ab 1. Jänner 2016 zu beschließen, da die Landesförderungen ab 2016 entfallen. Durch die Erhöhungen soll der Gemeindeanteil zu den Kosten geringfügig gesenkt werden.

Die SPÖ-Fraktion beantragt, vorerst keine Tariferhöhungen für den Kindergarten vorzunehmen. Eine detaillierte Aufstellung der Kosten für den Kindergarten (Personal, Betrieb, Bus), der Elternbeiträge und bisherigen Förderung soll vorgelegt werden.

Beschluss: Die Erhöhung der Tarife für den Kindergarten wie oben angeführt werden gültig ab 1.1.2016 mit 14 Stimmen dafür, einer Stimmenthaltung Vbgm Papst Maria und 4 Stimmen mit nein, Grim Elke, Haas Ulrike, Haider Josef und Katzenschläger Manfred beschlossen.

9.) Flächenwidmungsplan - Änderungen – Auflage:

Zur Schaffung von zusätzlichem Bauland und einiger Umwidmungsanträge wird eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vorbereitet.

Es sind nachstehende Änderungspunkte zur Auflage vorgesehen:

- (1) Bleiberg – Umwidmung des Gfrei-S auf „BA“ – Bauland-Agrar
- (2) Ramsau – Umwidmung des Hauses Ramsau 7 auf (Geb) wobei das BB südlich des Vierkanthofes als solches bestehen bleibt;
- (3) Grub – Änderung des Gfrei-S auf „BA“ – Bauland-Agrar und südlich davon auf „BA-A5“ mit Freigabebedingungen;
- (4) Limbach – Berichtigung der Parzellierung und Straßentrasse in der neuen Siedlung Sportplatzstraße unter Eintragung der bereits bebauten Parzellen;
- (5) Bleiberg – Löschung eines (Geb) Nr. 106 KG Strengberg

Der Bürgermeister beantragt, dem Planungsbüro Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH den Auftrag zur Einleitung der Änderungsaufgabe zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Auftrag.

10.) Neuvermessung Gemeindestraße Gerstberg (Buchberger/Heigl):

Die Gemeindestraße „Gerstberg“ (Bereich Buchberger-Heigl) wurde wie in der Natur vorhanden, vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Gerhard Lubowski ZT GmbH neu vermessen. Das Tr.stk. (1) mit 164 m² aus dem Grundstück 125 EZ 341, KG 03133 wird in das öff. Gut EZ 254 KG 03133 Strengberg übernommen und das Tr.stk. (2) mit 95 m² aus dem öff. Gut ausgeschieden und dem Grundstück 127/1 EZ 60 KG 03133 Strengberg zugeschrieben. Die Trennstücke (1) und (2) werden kostenlos übertragen.

Der Bürgermeister beantragt die Annahme der Neuvermessung des Gemeindeweges „Gerstberg“ gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Gerhard Lubowski ZT GmbH, GZ 9898 vom 06.11.2015 und Weiterleitung zur Verbuchung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermessungsurkunde GZ 9898 und reicht diese zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LiegTeilG beim Vermessungsamt ein.

11.) Landesstraße L610 – Übernahme Gehsteig und Regenwasserkanal und Oberflächenentwässerung in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde:

Der Gehsteig entlang der Grubstraße Landesstraße 6101 von km 0,115 bis km 0,570 im Ortsgebiet von Strengberg wurde vom NÖ Straßendienst ausgebaut und der Regenwasserkanal neu hergestellt.

Die Gemeinde bestätigt dem NÖ Straßendienst die ordnungsgemäße Herstellung der Anlagen und die Übernahme der Erhaltung und Verwaltung.

Der Bürgermeister beantragt die Annahme der vorliegenden Erklärung (Beilage H).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme und Erhaltung der Gehsteige und Oberflächenentwässerung und unterfertigt die Erklärung.

12.) Kindergarten 4. Gruppe – Kinderzahlen / Gruppenräume:

Auf Grund der gestiegenen Kinderzahlen und der zu erwartenden Anmeldungen zum Besuch des Kindergartens, wird die Errichtung einer vierten Kindergartengruppe geplant. Als mögliche und vermutlich kostengünstigste Variante würde sich der Einbau der neuen Gruppenräume im Obergeschoß (Dachgeschoß) des Kindergartens anbieten. Vom Planungsbüro Ing. Hackl wurde eine erste Besichtigung vorgenommen und dieser Umbau als möglich erachtet. Vom Büro Hackl wurde auch ein Angebot für die Planungskosten gelegt. Es wird festgelegt, dass auch vom Büro Abel und Abel Architektur ZT GmbH ein Angebot für die Planungsarbeiten eingeholt werden soll.

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Kindergärten wurde bereits um Bewilligung einer vierten Kindergartengruppe unter Vorlage der Kinderzahlen angesucht. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Der Planungsauftrag kann erst nach Zustimmung durch das Land NÖ erteilt werden.

*) Allfälliges - Anfragen:

KG Außenanlage: Am Kindergartenspielplatz sind Spielgeräte zu erneuern. Von der Fa. Michlmayer liegt ein Angebot für diese Sanierung mit netto € 3.540,- vor. Der Auftrag für diese Sanierung wird einstimmig beschlossen.

Schutzweg: GR Martetschläger fragt an, ob im Bereich des SPAR-Einkaufsmarktes die Errichtung eines Schutzweges angedacht ist.

Für die Neuerrichtung eines Schutzweges wäre bei der Bezirkshauptmannschaft anzusuchen. Die Voraussetzungen (Verkehrsaufkommen, Positionierung, Sicherung, Gehsteigabsenkung, Beleuchtung) müssten vorab geprüft werden.

Aufbahrungshalle: GGR Grim Elke fragt an ob die Verlängerung des Vordaches bei der Aufbahrungshalle bereits geplant ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass im VA 2016 ein Betrag von € 10.000,- vorgesehen wäre. Ein Kostenvoranschlag bzw. Planung liegt noch nicht vor. Zur Umsetzung wäre noch ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Termine für Gemeinderatssitzungen: Als Sitzungstermine werden vorgeschlagen: Do. 14. April, Do. 16. Juni, Do. 15. Sept. Do. 10. Nov. Do. 15. Dez. jeweils 19.00 Uhr

Sicherheitstag: GR Staffel Gabriele lädt zum Vortrag über Sicherheit am Mittwoch 24. Februar um 14:00 Uhr im Gasthaus Vösenhuber ein.

Geländekorrektur: GR Haider Josef fragt an, wann die Aufschüttung in Thürnbuch wieder rekultiviert und die Wasserableitung hergestellt wird. Die Erdarbeiten konnten im Dezember auf Grund der Witterung wegen Nässe nicht mehr abgeschlossen werden. Die Wasserableitung wird durch eine Verrohrung durch die Einfahrtsrampe gewährleistet. Die Planie wird laut dem genehmigten Projekt ausgeführt.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt und unterfertigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat